Zweihundert u. fünf u. siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 30. August 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budjet des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

Die Sitzung beginnt ½11 Uhr. Zuvörderst wird das über die letzte Session aufgenommene Protocoll verlesen, von der Kammer genehmiget und durch Amtshauptmann v. Welck und Bürgermeister Wehner mit vollzogen.

Auf der Registrande ist neu eingegangen: Eine Petition des Stadtraths und der Communrepräsentanten zu Annaberg um Unterstützung der dasigen Gelehrtenschule aus der Staatskasse. — Da sich Bürgermeister Wehner bei Gelegenheit der Zurücknahme des Schulgesetzes ausdrücklich vorbehielt, eine Petition auf Unterstützung der Gelehrtenschulen einzureichen, entscheidet man sich für jetzt dahin, den Beschluß über obige Petition bis zum Eingange der Wehner'schen ausgesetzt sein zu lassen.

Man geht nun zur Tagesordnung über, auf welcher sich die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budjet, insonderheit über das des Ministerii des Innern unter C. befindet.

Referent in der Sache ist Bürgermeister Reiche-Eisenstuck.

Die nächste Post, über die man sich zu berathen hat, ist:

3. Für die Landbeschälungsanstalt, welche bis jetzt eine Ausgabe von 12,171 Thlr. 15 Gr. 10 Pf. verursachte, ist das Postulat auf die laufende Finanzperiode mit 2,828 Thlr. 8 Gr. 2 Pf. erhöhet, und daher in runder Summe 15,000 Thlr. gefordert worden, deren beabsichtigte Verwendung in den einzelnen Posten der Deputationsbericht der 2. Kammer (s. Nr. 341. d. Bl. S. 3415.) nachweist. — Gleich der 2. Kammer hat sich auch die 1. bereits bei den Discussionen über die Petition des Abg. Herrn Winkler in der Sitzung am 27. Juni 1833 im Allgemeinen beifällig über das Fortbestehen und Erweiterung dieser Anstalt ausgesprochen, und beschlossen: „daß sie zwar die Zweckmäßigkeit der gestellten, und von der 2. Kammer genehmigten, Anträge im Allgemeinen anerkenne, daß sie sich aber die Beschlußfassung über die dazu bestimmten Mittel bis zum Budjet vorbehalte." — Es dürfte daher wenigstens vor der Hand und bis die Veredlung der Pferderacen im Lande zu einem gewissen Umfang gediehen ist, die beantragte Erweiterung der Anstalt sehr wünschenswerth sein, um noch mehrere Landestheile mit Beschälanstalten zu versehen. — Da wir gegen die einzelnen Ansätze theils nichts zu erinnern haben, theils dieselben, ihrer Natur nach, nur bei dem künftigen Rechenschaftsbericht zur Beurtheilung kommen können, so erklären wir uns für die Bewilligung obangegebener 15,000 Thlr., wie solches Seiten der 2. Kammer (s. Nr. 342. d. Bl. S. 3418.) erfolgt ist.

v. Carlowitz: Es ist hin und wieder in der 2. Kammer die Frage angeregt worden, ob nicht der Aufwand für das Landbeschälungs-Institut im Verhältnisse zu dem, was es leistet, zu hoch sei, und dieß hat mich veranlaßt, Vergleichungen mit andern Staaten anzustellen. In Kurhessen ist der Aufwand dafür größer, indessen habe ich über die Zahl der dort vorhandenen Hengste keine Notiz. Eben so kostet die entsprechende Anstalt in Würtemberg bedeutend mehr, etwa 50,000 Gulden, allein dort leistet sie auch mehr, denn man hält 160 Hengste, und aus einer angestellten Berechnung ergiebt sich, daß ein Hengst dort ungefähr 312 Gulden, in Sachsen aber eben so viel Thaler kostet. Dort braucht man zwar, angemessen der größern Zahl von Pferden, allerdings zwei Landstallmeister, allein der erste derselben hat nur 2000 Gulden, also viel weniger als der sächsische. Ich begnüge mich indessen damit, auf dieses Verhältniß aufmerksam zu machen und stelle keinen Antrag, denn ich müßte wirklich besorgen, die Entwickelungsperiode dieser Anstalt zu stören. Ich muß mir jedoch eine Erläuterung über einen Punct erbitten. Ich finde nämlich nach Inhalt des Deputationsberichts der zweiten Kammer zweimal Auslösungen für den Landstallmeister angesetzt, wo ausdrücklich gesagt ist, daß der Ansatz von 2500 Thlr. für neue Pferde zugleich Auslösungen des Landstallmeisters enthalte. Ich vermuthe, daß erstere Post die Reisen im Inlande, letztere die im Auslande betreffen, erbitte mir aber hierüber Belehrung.

Staatsminister v. Lindenau erklärt, diese letzte Vermuthung sei allerdings richtig, indem der Ansatz unter 3. die Visitation der Stationen der Hengste betreffe.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich kann es nicht für unbegründet erachten, wenn man in der 2. Kammer den Gehalt des Landstallmeisters etwas hoch gefunden hat, da dieser Beamte außer 1400 Thlr. baarem Gehalt, noch drei Rationen, Auslösungen, freie Wohnung, Schreibmaterialien, vielleicht auch den Bedarf von Brennmaterialien erhält. Ich gebe zu, daß man bei der ersten Besetzung den Gehalt so hoch hat stellen müssen, da man vielleicht in Verlegenheit gewesen ist, woher man einen tüchtigen Mann dazu erhalten könne, allein ich rege die Sache, ohne jedoch einen besondern Antrag zu stellen, wenigstens an, um die Hoffnung auszusprechen, daß man künftig die Dienstemolumente werde niedriger stellen können. — Eben so erscheint mir der nicht unbedeutende Bekleidungsaufwand beachtungswerth, da ich nicht einsehe, warum das bei der Landbeschälungsanstalt angestellte Personal uniformirt sein müsse, und man sich nicht, wenn ja Etwas geschehen sollte, damit begnügt, blos einen kleinen Zuschuß zur Anschaffung der nöthigen Abzeichnungen zu geben.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Es könnte vielleicht hier der Deputation der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht tief genug in die einzelnen Ansätze eingegangen sei, da der Betrag des geforderten Aufwands allerdings bedeutend hoch zu sein scheint. Allein eine vollständige Beurtheilung wird immer nur der künftige Rechenschaftsbericht gewähren können. Der Bekleidungsaufwand schien uns weniger in Betracht kommen zu können, da wieder auf der andern Seite der Lohn steigen würde. Die von Hrn. v. Carlowitz angestellte Vergleichung mit andern Staaten dürfte in vorliegender Angelegenheit nicht so anwendbar sein, als sie es in sonstigen Fällen sein mag, da die Futterpreise z. B. sehr verschieden sind.

Prinz Johann: Ich finde den Vergleich mit anderen Staaten schon um deswillen unzulässig, weil mit der Menge

SLUB
Wir führen Wissen.